



Wien, Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Funktionäre und Obleute,
liebe Modellflugsportfreunde,

der Jahreswechsel steht unmittelbar vor der Tür. Es ist dieses Mal ein besonderer Jahreswechsel. Seit März leben wir - bedingt durch die COVID-19 Pandemie - mit einer massiven Verunsicherung und einem sehr eingeschränkten öffentlichen Leben. Zwei Lockdowns liegen hinter uns und wie es 2021 weiter gehen wird, steht noch in den Sternen.

Der ursprünglich geplante Termin für die Umsetzung der EU-Verordnung 2019/947 wurde ebenfalls aufgrund dieser Pandemie um ein halbes Jahr auf den 01.01.2021 verschoben. Und ja, die Verordnung bringt einige Veränderungen für den Modellflugsport. So müssen wir uns als Modellflugpiloten erstmalig registrieren. Aus meiner Sicht ist das keine Willkür der Europäischen Kommission – nein, es ist vielmehr die Antwort auf die intensiver werdende Nutzung des Luftraumes durch, generell gesprochen, unbemannte Flugobjekte. Die Registrierung hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren – damit stellt die Behörde sicher, dass der korrekte Datenbestand gewährleistet ist.

Einhergehend mit dieser Registrierung, die zweifelsfrei auf die rasant wachsende Nutzung des Luftraumes zurückzuführen ist, wird auch der Nachweis der Kenntnisse für den Betrieb von unbemannten Flugobjekten verpflichtend. Und auch das sehe ich bei Weitem nicht als Barriere – nein, ich sehe es als Nachweis. Wir als Modellflugpiloten waren schon immer auf Sicherheit bedacht und daher ist es auch kein Problem, die Kenntnisse darüber nachzuweisen. Die Kenntnissachweisführung wird kostenfrei angeboten und muss alle 5 Jahre im Sinne des technischen Fortschrittes gemacht werden.

In den letzten Wochen und Monaten haben mich unzählige emails, whatsapp-Nachrichten, SMS und Telefonanrufe erreicht – und immer wieder hörte ich Argumente wie „Ich bin kein Drohnenpilot“, „Die Behörde verdient mit der Registrierung nur Geld“, „Der Modellflug stirbt mit diesen Regularien“ bis hin zu „Der Hangflug in Österreich wird damit ruiniert“.

Ich kann aber den meisten dieser Argumente nicht folgen – im Gegenteil. Das zuständige Ministerium und die Austro Control haben in einer noch nie dagewesenen Intensität gemeinsam mit uns einen gangbaren Weg für die Umsetzung der EU-Verordnung 2019/947 gesucht. Es galt hier, viele Interessen auf einen Nenner zu bringen – und ich bin überzeugt davon, dass das gelungen ist. Vielleicht muss der eine oder andere Punkt, das eine oder andere Regulativ noch adaptiert werden – das wird die Praxis zeigen. Aber auch hier haben wir von oberster Stelle die Zusage, dass das gemeinsam festgelegt wird, sofern es dafür ein Erfordernis gibt.

Mein Ersuchen geht daher an alle Beteiligten – bitte zeigen wir, dass wir auch unseren Beitrag zu einer sicheren Nutzung des Luftraumes leisten, indem wir uns registrieren und indem wir zeigen und nachweisen, dass wir die Kenntnisse für den Betrieb von unbemannten Flugobjekten besitzen. Und ja, zeigen wir auf, wo es nicht so rund läuft, wo es zu Unstimmigkeiten kommt. Aber immer mit dem Blickwinkel aller Betroffenen.

Ein wesentlicher Teil liegt aber noch vor uns. Es geht bei diesem Teil um den Erhalt unserer Modellflugplätze bzw. unserer Modellfluggebiete. Wir haben hier bereits schriftlich sehr weitreichende Zusagen, die es uns ermöglichen, den Flugbetrieb wie bisher aufrecht zu erhalten. Die Übergangsfrist endet am **31.12.2022** – **bis dahin gelten die derzeitigen Auflagen, Bescheide und Regularien**. Auch hier konnte zu den zuständigen Behörden ein gutes Verhältnis aufgebaut werden. In 14 tägigen (!) Abstimmungsrunden bereiten wir uns gemeinsam mit dem Ministerium und der Austro Control auf die Überleitung in die Auflagen der EU-Verordnung 2019/947, Art. 16 vor. Ich bin zuversichtlich, dass es uns gelingen wird, die Rahmenbedingungen für den Modellflugsport für die Zukunft ideal und tragbar zu gestalten. Wir werden dazu am Beginn des kommenden Jahres auch personell noch die eine oder andere Ergänzung machen – vor allem auf der Ebene der Judikatur.

Bei diesen Zusammenkünften sind sehr intensive Aktivitäten, Gespräche und Verhandlungen erforderlich, um zu einem Erfolg zu kommen. Und ja, es wird nur durch gegenseitigen Respekt und gegenseitige Anerkennung möglich sein. Es ist aus meiner Sicht zu wenig, nur damit zu argumentieren, dass wir als Modellflugsport schon seit Jahrzehnten da sind ..., wir immer schon das Recht hatten ..., alles rechtswidrig ist ...

Ich darf daher nochmals dazu aufrufen: zeigen wir Einigkeit, zeigen wir Verständnis für unser Gegenüber und stellen wir unsere Ansprüche und Forderungen in gegenseitiger Abstimmung in den Raum!

Neben den umfangreichen Tätigkeiten im Rahmen der EU-Verordnung sind im Jahre 2020 in der Bundessektion Modellflugsport auch noch andere Aktivitäten gesetzt worden. Wir werden mit 01.02.2021 einen komplett neu gestalteten Webauftritt bekommen. Dieser ist zeitgemäß auf den technischen Letztstand gebracht und optisch neu aufgebaut worden. Ich bedanke mich hier bei den Verantwortlichen und hoffe, dass der neue Auftritt auch Ihre Zustimmung finden wird. Auf der finanziellen Seite haben wir sehr wirtschaftlich und sparsam gearbeitet. Wir konnten in den letzten beiden Jahren eine nicht unbeachtliche Summe als Rücklage verbuchen, d.h. wir sind hier sehr, sehr gut aufgestellt.

Ich denke, dass die Bundessektion Modellflugsport des österreichischen AeroClubs in den letzten Jahren damit ihre Aufgaben, nämlich die Interessen des Modellflugsports zu vertreten, sehr gut erledigen konnte.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, Ihre Zufriedenheit weiterzugeben und Ihre Verbesserungsvorschläge an uns bzw. mich zu richten. Wir werden diese gerne im Sinne des Modellflugsports aufnehmen.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel in das Jahr 2021 darf ich Ihnen alles erdenklich Gute wünschen. Ich freue mich schon auf ein Wiedersehen im Rahmen einer Veranstaltung, eines Wettbewerbes oder eines persönlichen Treffens.

Herzlichst



Christian Faymann
Bundessektionsleiter Modellflugsport
Vizepräsident des österreichischen AeroClubs